

MIM Mondo Igel Media AG i.L., Hamburg

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

A. Wortlaut der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der MIM MONDO IGEL MEDIA AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronisches Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 24. Juni 2014 (Kodex) für das Geschäftsjahr 2014 entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird, wobei allerdings nachfolgend aufgeführte Abweichungen gelten:

- *Ziffer 2.3.1 des Kodex sieht vor, mindestens einmal jährlich eine (ordentliche) Hauptversammlung der Gesellschaft einzuberufen. Die letzte ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft fand am 30. August 2012 statt, auf welcher der Jahresabschluss 2011 vorgelegt wurde. In 2014 fand keine ordentliche Hauptversammlung statt:*

Auf Grund der in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29.1.2013 beschlossenen Liquidation der Gesellschaft, wurde in 2014 auf die Einberufung einer ordentliche Hauptversammlung verzichtet, da der Abwickler der Gesellschaft versucht, die Kosten der Liquidation gering zu halten.

- *Ziffer 2.3.1 des Kodex sieht vor, dass Formulare für eine Briefwahl zu veröffentlichen sind. Gemäß 2.3.3 soll die Gesellschaft die Aktionäre bei der Briefwahl unterstützen:*

Die Gesellschaft bietet neben der Stimmrechtsvertretung in der Hauptversammlung derzeit nicht die Möglichkeit der Briefwahl an. Die Gesellschaft möchte erst die rechtliche und datentechnische Entwicklung zu einer sicheren Briefwahlteilnahme abwarten.

- *Gem. Ziff. 4.2.1 des Kodex soll der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben:*

Die MIM MONDO IGEL MEDIA AG hat einen Alleinvorstand bzw. Abwickler. Dies ist für die beschlossene Abwicklung der Gesellschaft ausreichend.

- *Gem. Ziff. 4.2.3 soll die Gesamtvergütung des Vorstands fixe und variable Bestandteile enthalten:*

Der bestehende Vorstandsdiensvertrag enthält ausschließlich eine Festvergütung, da die Gesellschaft kein operatives Geschäft mehr betreibt und sich dadurch keine flexiblen Komponenten mehr vereinbaren lassen.

- *Gem. Ziff. 5.1.2 soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) achten:*

Die Gesellschaft verfügt über ein männliches Vorstandsmitglied.

- *Gem. Ziff. 5.1.2 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Auch soll eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, gem. Ziff. 5.4.1 für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden:*

Eine Altersgrenze für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand bestehen derzeit wegen des Alters des amtierenden Vorstands und Aufsichtsratsmitglieder nicht.

- *Nach Ziff. 5.3.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden; im Rahmen dessen soll nach Ziff. 5.3.2 ein Prüfungsausschuss und nach 5.3.3 ein Nominierungsausschuss gebildet werden:*

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Dies und die Unternehmensgröße berücksichtigend, ist eine Bildung von Ausschüssen nicht geboten.

- *Nach Ziff. 5.4.1 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und dabei auch eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen:*

Das Procedere für die in 2010 erfolgte Neuwahl des Aufsichtsrats für 5 Jahre war vor Veröffentlichung der Neufassung des DCGK am 26. Mai 2010 bereits abgesprochen. Nach Rücktritt dieser drei Aufsichtsräte wurden im November 2014 per Beschluss des Amtsgerichts Hamburg drei neue Aufsichtsräte bestellt.

- *Nach Ziff. 7.1.1 des Kodex soll die Aufstellung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt werden. Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein:*

Die Gesellschaft ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet; Jahresabschluss, Zwischenmitteilungen sowie der Halbjahresfinanzbericht erfolgen nach nationalen Vorschriften (HGB). Eine umfassende Information der Aktionäre ist auf diese Weise angesichts der Größe der Gesellschaft bei angemessenen Kosten sichergestellt. Der Jahresfinanzbericht wird innerhalb der gesetzlichen Frist von 4 Monaten nach Geschäftsjahresende, der Halbjahresfinanzbericht binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Die zeitliche Abweichung ist wegen der Größe der Gesellschaft gerechtfertigt.

Die vorgehend geschilderte Vorgehensweise wird auch für die Zukunft Gültigkeit haben; Änderungen werden umgehend bekannt gemacht.

Berlin, 27. Februar 2015

*gez.
Für den Aufsichtsrat
Dr. Yann Samson (Aufsichtsratsvorsitzender)*

*gez.
Für den Vorstand/Abwickler
Matthias Gärtner*

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich gemäß den Vorgaben der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ über die Corporate Governance des Unternehmens. Die nachfolgenden Ausführungen sind zugleich als Erklärung zur Unternehmensführung im Sinne des § 289a HGB zu verstehen.

B. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Die Leitungs- und Kontrollorgane der MIM Mondo Igel Media AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Als ein börsennotiertes Unternehmen werden die Jahresabschlüsse von einer angesehenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Für die Aktionäre werden über die gesetzlichen Publizitätspflichten hinausgehend Informationen auf der Homepage der Gesellschaft (www.mim.ag) angeboten.

C. Beschreibungen der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Die Struktur der Unternehmensleitung und Überwachung stellt sich wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft, welche in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfindet, wahr. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende oder ein anderes Aufsichtsratsmitglied. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird durch die Mitglieder gewählt. Der Aufsichtsrat hat aufgrund der geringen Mitgliederstärke keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat stimmt sich regelmäßig ab. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch in seinem Bericht an die Hauptversammlung.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer Person weil sich dies aufgrund der aktuellen Lage der Gesellschaft als vollkommen ausreichend erwiesen hat. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Finanzierung und der Geschäftslage.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat durch Billigung festgestellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Einzelheiten zum Risikomanagement der MIM AG sind im Geschäftsbericht (Lagebericht) unter den Punkten „Risikobericht“ und „Wesentliche Chancen und Risiken“ dargestellt.

Transparenz

MIM setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit gemäß der gesetzlichen Bestimmungen über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und neue Informationen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Zwischenmitteilungen im ersten und zweiten Halbjahr werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht und zuvor im Wege einer Hinweisbekanntmachung der Öffentlichkeit angekündigt. Alle Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung und werden über Internet (www.mim.ag) publiziert.

Nach § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) haben Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sonstige Führungspersonen sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der AG unverzüglich der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen, sofern die Wertgrenze von 5.000 EUR innerhalb eines Kalenderjahres überschritten wird. Im Geschäftsjahr gab es keine berichtspflichtigen Directors' Dealings zu vermelden. Der Abwickler hält weder direkt oder indirekt Aktien an der MIM Mondo Igel Media AG. Der Aufsichtsrat Jeff Audrey hält 12,12% (51.500 Stimmrechte), welche er bereits bei seiner Bestellung hielt. Der Aufsichtsrat David Smith hält 6,59% (28.000 Stimmrechte), welche er ebenfalls bereits bei seiner Bestellung hielt.

Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

Die MIM Mondo Igel Media AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Matthias Gärtner
Vorstand / Abwickler

Yann Samson
Vorsitzender Aufsichtsrat